

**Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der  
„Lokalen Agenda 21“**

**Sitzungsvorlage: Nr. 0xy/2007**

**Titel: Bebauungsplan Nr. 66 „Bahnhof Loh“**

- **Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die nachfolgend zu überprüfenden Gesichtspunkte als „Lokale Agenda 21 Schwelm“ beschlossen

**Handlungsfeld 1 Bodenschutz**

<b>Leitlinie</b>	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	<b>Bemerkung</b>
<b>1.1</b> Vorrangige Nutzung von Brachflächen	<b>X</b>			Es handelt sich hierbei um entbehrliche Bahnflächen.
<b>1.2</b> Präferenzierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Baulücken	<b>X</b>			
<b>1.3</b> Nachhaltige Förderung und Sicherung vorhandener und ansiedlungswilliger Unternehmen	<b>X</b>			Geplant ist u.a. die Betriebsflächenerweiterung einer ortsansässigen Spedition.
<b>1.4</b> Erhaltung von Grünflächen	<b>X</b>			Teilweise berücksichtigt. Der Gartenstreifen südlich Robert-Frese-Straße 15-33 soll als private Grünfläche erhalten bleiben.
<b>1.5</b> Begrenzung und Rückbau der Versiegelung		<b>X</b>		
<b>1.6</b> Bessere Ausnutzung der Wohnflächen			<b>X</b>	
<b>1.7</b> Schutz des Bodens vor Schadstoffen	<b>X</b>			
<b>1.8</b> Sanierung von Altlastenflächen	<b>X</b>			S. Bodenschutzgutachten. Die Bodensanierung wird im Baugenehmigungsverfahren aufgearbeitet.

**Handlungsfeld 2 Stadtattraktivität**

<b>Leitlinie</b>	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	<b>Bemerkung</b>
<b>2.1</b> Bessere Nutzung des bestehenden Wohnraumes			<b>X</b>	
<b>2.2</b> Förderung der Begrünung im innerstädtischen Bereich			<b>X</b>	
<b>2.3</b> Schaffung, Erhalt und Ausbau von Flächen zur Begegnung und Freizeitgestaltung		<b>X</b>		Tritt im Rahmen der Abwägung hinter Leitlinie 1.3 zurück
<b>2.4</b> Vermeidung von Angsträumen	<b>X</b>			Ist jedoch erst im Baugenehmigungsverfahren leistbar.
<b>2.5</b> Schaffung und Erhalt nahe gelegener Einkaufsmöglichkeiten		<b>X</b>		

### Handlungsfeld 3 Individualverkehr

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
3.1 Fernhaltung des Durchgangs-KFZ-Verkehrs aus Wohngebieten	X			Das gepl. Wohngebiet soll durch eine Sackgasse erschlossen werden.
3.2 Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindungen	X			Es sollen durch das Plangebiet verlaufende Nord-Süd und Ost-West Fuß-/Radwegverbindungen geschaffen werden.
3.3 Förderung des ÖPNV		X		Es sollte jedoch angestrebt werden, die Linie SB 37 an der Haltestelle Hattinger Straße halten zu lassen.
3.4 Minderung der LKW-Verkehr-Belastungen		X		Tritt im Rahmen der Abwägung hinter Leitlinie 1.3 zurück

### Handlungsfeld 4 Entwicklungspolitik

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
4.1 Förderung der Zusammenarbeit entwicklungspolitisch engagierter Gruppen			X	
4.2 Aufzeigung lokaler Aspekte mit entwicklungspolitischer Auswirkung			X	

### Handlungsfeld 5 Wirtschaft

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
5.1 Förderung der Schwelmer Wirtschaft	X			Siehe Bemerkungen zu Leitlinie 1.3
5.2 Nutzung von Brachflächen	X			Ehemalige Bahnfläche

### Handlungsfeld 6 Naturschutz

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
6.1 Berücksichtigung und Förderung des Artenschutzes			X	
6.2 Förderung der Umweltbildung		X		

### Handlungsfeld 7 Klima

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
7.1 Berücksichtigung des Klimaschutzes	X			Das städtebauliche Konzept ermöglicht sehr weitgehend die aktive und passive Nutzung der Solarenergie. Das Plangebiet ist für die Nutzung von Geothermie geeignet.
7.2 Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung	X			s.o.

<b>Handlungsfeld 8 Energie</b>				
<b>Leitlinie</b>	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	<b>Bemerkung</b>
<b>8.1</b> Nutzung und Förderung regenerativer Energien	<b>X</b>			s. Handlungsfeld 7
<b>8.2</b> Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden			<b>X</b>	
<b>8.3</b> Energieeinsparung in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben	<b>X</b>			s. Handlungsfeld 7

<b>Handlungsfeld 9 Wasser</b>				
<b>Leitlinie</b>	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	<b>Bemerkung</b>
<b>9.1</b> Förderung von Maßnahmen zur Wassereinsparung im Haushalt		<b>X</b>		Erst im Baugenehmigungsverfahren leistbar.
<b>9.2</b> Förderung der Regen- und Brauchwassernutzung		<b>X</b>		s.o.

<b>Handlungsfeld 10 Abfall</b>				
<b>Leitlinie</b>	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	<b>Bemerkung</b>
<b>10.1</b> Förderung der Abfallvermeidung		<b>X</b>		Erst im Baugenehmigungsverfahren leistbar.
<b>10.2</b> Förderung des Recycling		<b>X</b>		s.o.
<b>10.3</b> Beachtung und Förderung umweltgerechter Entsorgung		<b>X</b>		s.o.

<b>Handlungsfeld 11 Nachbarschaftshilfe</b>				
<b>Leitlinie</b>	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	<b>Bemerkung</b>
<b>11.1</b> Förderung der sozialen Vernetzung		<b>X</b>		
<b>11.2</b> Förderung sozial orientierter Einrichtungen und Gruppen	<b>X</b>			Evtl. entsteht eine Erweiterungsmöglichkeit für eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Rheinische Straße.